

Lernortkooperation auf Ordnungsebene

Entwicklung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen

HARTMUT MÜLLER

Leiter des Dezernats Berufskollegs der Bezirksregierung Köln

TORBEN PADUR

Wiss. Mitarbeiter im Arbeitsbereich »Gewerblich-technische und naturwissenschaftliche Berufe« im BIBB

Für einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf regelt der Bund die Ausbildung an den betrieblichen Lernorten durch eine Ausbildungsordnung. Die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) verabschiedet für die Ausbildung im Lernort Berufsschule einen Rahmenlehrplan. Der Beitrag beschreibt die Abstimmung der beiden Curricula und gibt einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.

Entwicklung und Abstimmung von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan

1972 haben die Bundesregierung und die Kultusministerien der Länder ein Verfahren festgelegt, wie Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne im Bereich der beruflichen Bildung erarbeitet und abgestimmt werden.

Bevor die eigentliche Erarbeitung neuer Curricula für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe beginnt, haben sich die Sozialpartner auf einen Antrag zur Neuordnung oder Modernisierung eines Ausbildungsberufes verständigt. Dabei werden unter Beteiligung des Bundes, der Sozialpartner sowie der Länder die Eckwerte (z.B. Berufsbezeichnung, Ausbildungsdauer, Struktur der Ausbildungsordnung, zeitliche Gliederung) für den Ausbildungsberuf festgelegt. Anschließend stimmen Bund und Länder über den Projektantrag ab. Nach erfolgter Zustimmung werden die Mindestanforderungen für eine Beschäftigungsfähigkeit in diesem Ausbildungsberuf gemeinsam mit Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis erarbeitet. Das Konsensprinzip stellt dabei die wesentliche Grundlage für die Zusammenarbeit aller am Neuordnungsverfahren Beteiligten dar. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Einführung des neuen oder modernisierten Ausbildungsberufs von allen beteiligten Akteuren gleichermaßen unterstützt wird.

Parallel dazu erarbeiten unter Federführung eines Bundeslandes Berufe-Experten der jeweiligen Länder den Rah-

menlehrplan für den berufsschulischen Unterricht. Dieser ist in Lernfelder strukturiert und enthält neben berufsspezifischen Kompetenzen, die auf den von den Sachverständigen des Bundes festgelegten Mindestanforderungen basieren, auch allgemeinbildende Vorgaben. Dabei findet eine enge Abstimmung zwischen den Beteiligten beider Seiten statt. Ein beauftragtes Mitglied des jeweiligen Ausschusses kann beratend an den Sitzungen der jeweils anderen Seite teilnehmen. So können auftretende Problemstellungen frühzeitig im Konsens zwischen den Beteiligten geklärt werden, ohne den Verfahrenserfolg zu gefährden. Diese Klärung ist jedoch mit hohem Kommunikationsaufwand verbunden.

Zur Abstimmung der Entwürfe der Ausbildungsordnungen und des entsprechenden Rahmenlehrplans findet in der Regel eine gemeinsame Sitzung der Verfahrensbeteiligten statt. Dabei wird geprüft, ob es für die in der Ausbildungsordnung festgelegten Lernziele eine entsprechende Kompetenzformulierung in den Lernfeldern des Rahmenlehrplans gibt. Die Übereinstimmung wird in einer »Entsprechungsliste« dokumentiert (vgl. Abb.).

Nach erfolgter Abstimmung werden die Entwürfe der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans dem Bund-Länder-Koordinierungsausschuss zur Zustimmung vorgelegt. Die Ausbildungsordnung wird vom jeweiligen Fachministerium erlassen; der Rahmenlehrplan wird von der Kultusministerkonferenz verabschiedet. Beide Curricula werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnung erfolgt in der Regel zu Beginn des nächsten Ausbildungsjahres. Die Implementierung eines neuen Ausbildungsberufs wird neben entsprechenden Umsetzungshilfen vor allem von den an der Neuordnung beteiligten Akteuren unterstützt. Die Bundesländer unterstützen die schulische Umsetzung der Lernfelder des Rahmenlehrplans in der dualen Ausbildung durch Handreichungen, Unterrichtshilfen und Lehrerfortbildungsangebote (vgl. BIBB 2014 u. BIBB 2003).

Abbildung
Auszug aus der Entsprechungsliste für den Ausbildungsberuf Fertigungsmechaniker/-in

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan					
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1	Unterscheiden und Zuordnen von Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1)	a) Werkstoffeigenschaften und deren Veränderungen beurteilen und Werkstoffe nach ihrer Verwendung auswählen	X		X	X		1, 5
		b) Hilfs- und Betriebsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen	X		X	X		1, 2, 5
2	Einrichten von Maschinen und technischen Systemen	a) Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an Maschinen und technischen Systemen beachten	X		X	X		2, 6

Ausgestaltung der Lernortkooperation

Die Lernorte Betrieb und Berufsschule arbeiten auf der Grundlage beider Ordnungsmittel an der Planung, Durchführung und Bewertung von Lernsituationen zusammen. Daher bildet die enge Abstimmung der Lernfelder mit dem Ausbildungsrahmenplan eine wesentliche Voraussetzung für die Abstimmung von berufsschulischem Unterricht und betrieblicher Ausbildung. Wichtige Voraussetzung für eine Lernortkooperation ist die Bereitschaft und Befähigung, den Arbeitsalltag im Betrieb systematisch für Lernanlässe zu öffnen. Lehrkräfte besuchen die Betriebe, um sich vor Ort über Ausbildungsinhalte und Lernfortschritte zu verständigen und umgekehrt. Sie identifizieren gemeinsam mit ihren Lernortpartnern Aufgabenstellungen, die für den Unterricht exemplarischen Gehalt besitzen. Dabei soll die Vorgehensweise handlungsorientiert erfolgen und sich an einem konkreten Anwendungsbezug orientieren. Je nach Ausprägung der Lernortkooperation werden die fachlichen und personalen Fortschritte präsentiert und gemeinsam bewertet. Die technologische Weiterentwicklung der Facharbeit, die betrieblichen Abläufe und die Anforderungen durch gesellschaftliche Normen setzen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Professionalität des Bildungspersonals an beiden Lernorten voraus, um langfristig eine erfolgreiche Ausbildungspartnerschaft zu sichern.

Ausblick

Im Jahr 2006 haben sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die KMK darauf verständigt, gemeinsam den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) zu entwickeln. Dieser umfasst acht Niveaustufen und wurde im Jahr 2011 verabschiedet. Das übergreifende Kompetenzverständnis des DQR bildet die Grundlage für die künftige Entwicklung von Ausbil-

dungsordnungen. Der BiBB-Hauptausschuss hat 2014 eine Empfehlung zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen erlassen. Künftig werden Ausbildungsordnungen in Handlungsfelder strukturiert. Diese werden kompetenzorientiert beschrieben und orientieren sich an dem Modell der vollständigen Handlung (vgl. BiBB-Hauptausschuss). Bereits im Jahr 2011 hat die Kultusministerkonferenz ihre Handreichung zur Erarbeitung von Rahmenlehrplänen überarbeitet. Dabei werden die Lernfelder ebenfalls lernergebnisorientiert formuliert (vgl. Sekretariat der Kultusministerkonferenz).

Im Vorfeld von Neuordnungsverfahren werden in Seminaren durch die KMK die zukünftigen Mitglieder eines Rahmenlehrplanausschusses auf die curriculare Gestaltung des Lehrplans vorbereitet. Dabei sollen die Lehrkräfte die Perspektive der individuellen Unterrichts- und Lernort Erfahrung um die Perspektive der Gestaltung von Ordnungsmitteln für die bundeseinheitliche Anwendung erweitern. Für die Sachverständigen des Bundes in Neuordnungsverfahren steht eine Arbeitshilfe zur Hauptausschussempfehlung zur Verfügung. Diese beinhaltet Hinweise zur Identifizierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen sowie zur Schneidung von Handlungsfeldern.

Handlungsfelder bieten künftig die Grundlage, um für beide Ordnungsmittel die Zielsetzungen zu formulieren und sie besser miteinander zu verzahnen. Da beide Curricula künftig lernergebnisorientiert beschrieben werden und sich an einem einheitlichen Kompetenzverständnis orientieren, wird der Abstimmungsaufwand zwischen den Verantwortlichen auf Bundes- und Länderseite geringer. ◀

Handlungsfelder bieten künftig die Grundlage, um für beide Ordnungsmittel die Zielsetzungen zu formulieren und sie besser miteinander zu verzahnen. Da beide Curricula künftig lernergebnisorientiert beschrieben werden und sich an einem einheitlichen Kompetenzverständnis orientieren, wird der Abstimmungsaufwand zwischen den Verantwortlichen auf Bundes- und Länderseite geringer. ◀

Literatur

BiBB-HAUPTAUSSCHUSS: Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan. Empfehlung des Hauptausschusses des BiBB vom 26.06.2014

BiBB (Hrsg): Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen. Bonn 2014

BiBB (Hrsg): Wie entstehen Ausbildungsberufe? Leitfaden zur Erarbeitung von Ausbildungsordnungen. Bonn 2003

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ: Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Berlin 2011